

**„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“**

Die Veröffentlichung wird ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Edenkoben und Lingenfeld sowie der Stadt Neustadt bekannt gemacht.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Böbingen (Wg)  
Aktenzeichen: 41013-HA10.2**

### **Zuteilung des Massegrundstücks gegen Geldausgleich**

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstück) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinpfalz bis spätestens **15.03.2019** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgendes Flurstück:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurst. Nr.</b>	<b>Fläche m<sup>2</sup></b>	<b>Wert-einheiten</b>	<b>Nutzungs-art</b>	<b>Lage</b>	<b>Mindest-gebot in €</b>
<b>Böbingen</b>	<b>4936</b>	<b>978</b>	<b>815,28</b>	<b>Weingarten</b>	<b>Im Ortelberg</b>	<b>5.000,00</b>

Im Mindestgebot sind die Beiträge zur Flurbereinigung enthalten.

Die Beiträge zur Aufbaugemeinschaft sind im Mindestgebot jedoch noch nicht enthalten und sind zusätzlich zum abgegebenen Gebot vom Erwerber zu übernehmen.

Auf das Flurstück Nr. 4936 entfallen **113,45 €** Wiederaufbaubeiträge.

Hinweis: Das Masseland beinhaltet keine Wiederbepflanzungsrechte.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinpfalz festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Karte, in der das Massegrundstück eingetragen ist, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35 in 67433 Neustadt, Zimmer 317, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Gerd Pfaffmann, Hauptstraße 43 in 67482 Böbingen nach vorheriger Absprache zur Einsichtnahme aus.

Die Bewerbungsvordrucke können dort zu vorgenannten Terminen abgeholt werden.

Neustadt, 29.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Claudia Merkel